

MSF-Bördesprint 2010

4-Stunden-Rennen am 8.5.10, 12.9.10

6-Stunden-Rennen am 11./12.6.10

8-Stunden-Rennen am 12.-14.8.10

Die Veranstaltung ist national ausgeschrieben und wurde vom ADAC/DMSB genehmigt.



1. Nennungsschluß, Nenngeld

Nennungsschluß für Einzelnennungen ist jeweils 14 Tage vor der Veranstaltung, Nachnennungen sind bis zur maximalen Starterzahl auch vor Ort möglich.

Das Nenngeld beträgt für die Klassen 1 - 4 : 4-Std. = 380,- Euro je Team, 6-Std. = 599,-, bei 8 Std. = 720,- Euro. Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder ist zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen.

Alle Nennungen sind an den



MSF Sauerland e.V. im ADAC

Postfach 1118, 59831 Sundern zu richten.

Telefon: 02932-445141, Fax 445142.

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen und an MSF Sauerland e.V., Volksbank Neheim-Hüsten, Blz 466 600 22, Kontonr.: 709 575 100 unter Stichwort „Sprint“ vorzunehmen.

2. Techn. Abnahme

Alle Motorräder müssen vor dem Start zur technischen Abnahme. Hier werden alle Motorräder gekennzeichnet. Ein Start ohne Kennzeichnung ist nicht zulässig.

3. Distanz / Ablauf

Jedes Team besteht aus 1 oder 2 Fahrern (bei 6- und 8 Std. max. 3 Fahrer) mit 1 oder 2 Motorrädern (bei 6- und 8 Std. max. 3 Motorräder), in der Klasse 4 nur 1 Motorrad.

Bei Hubraumunterschiedlichen Motorrädern gibt das stärkere Motorrad die Klasseneinteilung vor.

30 Minuten vor dem Start zum Training findet eine Fahrerbesprechung statt, die Teilnahme ist für jeden Fahrer Pflicht. Ort und Zeitpunkt wird mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

Jede Klasse fährt 2 x 30 Minuten Zeittraining, die Renndistanz beträgt 4, 6 oder 8 Stunden. Die Startaufstellung ergibt sich aus der schnellsten Zeit in einem der beiden Trainings. Teams, die nicht mindestens die schnellste Zeit des Trainings plus 25% erreichen, sind nicht zum Rennen zugelassen.

Die Anzahl der Fahrerwechsel in Training und Rennen ist freigestellt.

Bei Teams mit 2 (3) Motorrädern muß beim Fahrerwechsel der Transponder am Motorrad gewechselt werden.

Es darf sich zu jeder Zeit pro Team nur ein Motorrad auf der Strecke befinden!

Der Start wird als „Le Mans“-Start durchgeführt, hierbei stehen die Fahrer auf der rechten Streckenseite, die Motorräder werden von maximal einem Helfer auf der gegenüberliegenden Seite gehalten. Das Starten der Motorräder darf nur durch den Fahrer erfolgen.

Sollte es während des Rennens zu unvorhergesehenen Vorkommnissen kommen, kann die Rennleitung den Einsatz eines „Safety-Car“ bestimmen, ab diesem Moment zeigen die Streckenposten die gelbe Flagge geschwenkt und das SC-Schild, ab diesem Moment gilt absolutes Überholverbot. Alle Fahrer müssen sich hinter dem „Safety-Car“ in einer Reihe aufreihen. Die hinter dem „Safety-Car“ gefahrenen Runden werden gewertet. Die Boxengasse öffnet sich nach jeder Durchfahrt des „Safety-Car“ für ca. 15 Sekunden, um die in der Boxengasse wartenden Fahrer auf die Strecke zu lassen. Die Fahrer reihen sich in das Feld ein.

4. Tanken, Reparaturen

Tanken sowie Reparaturen dürfen nur an den zugewiesenen Boxen stattfinden.

5. Transponder

Die Transponder werden bei der Papierabnahme ausgegeben, es ist eine Pfandgebühr von 100,- Euro zu hinterlegen.

6. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluß in der Box 12 statt.

7. Offizielle

Rennleiter: Ottmar Bange, Arnsberg

Leiter der Streckensicherung: Edgar Schulz, Lüdenscheid

Sportkommissar: Manfred Brandt, Dortmund

Techn. Kommissar: Karl-Heinz Lemberg, Dortmund

Technisches Reglement

Zugelassen in Wertung sind Motorräder, die aus einer Großserienproduktion entstammen müssen. Produktionsracer oder Prototypen sind nicht wertungsberechtigt.

Klasseneinteilung

Klasse 1 über 950 ccm 4-T. 4 Zyl. / über 1000 ccm 4-T. 2 + 3 Zyl.

Klasse 2 über 600 bis 950 ccm 4-T. 4 Zyl. / über 750 bis 1000 ccm 2 + 3 Zyl.

Klasse 3 über 450 bis 600 ccm 4-T. 4 Zyl. / über 450 bis 750 ccm 2 + 3 Zyl.

Klasse 4 Endurance - Racing (im Rennen nur 1 Motorrad erlaubt)

Geräuschkessung

Vor der Veranstaltung 102 dB(A); nach der Veranstaltung max. + 2dB(A)

Gemessen wird nach Messmethode Teil 3 des MSH. Fahrzeuge, die bereits mit höherer Phonzahl homologiert wurden, müssen grundsätzlich mit dB(A)-Eater ausgerüstet werden, um die o.a. Phonzahl zu erreichen.

Kennzeichnung der Motorräder

Start-Nr. müssen vorne, sowie rechts und links am Fahrzeug angebracht sein. Untergrund und Ziffern müssen einen deutlichen Kontrast haben und einwandfrei lesbar sein. Ziffernhöhe 160 mm.

Startnummernvergabe Klasse 1: 100-200, Kl.2: 300-499, Kl.3: 500-699, Kl.4: 1-99

Luftfiltergehäuse/Airbox

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muß beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.

Austausch oder Modifikation von Motorradteilen

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden. Ausgetauschte Teile müssen Grossserien entstammen und für jedermann frei käuflich sein. Ausgetauscht werden darf nicht der ursprüngliche Rahmen, das Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf.

Schrauben und/oder Bolzen an hochbelasteten Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein.

Räder aus Verbundmaterialien (z. B. Carbon oder Kohlephaser) oder Magnesium sind nur dann zugelassen, wenn vom Hersteller homologiert. Die Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein. Die Wahl der Reifen, Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

Sicherung, Entlüftung

Aus Sicherheitsgründen müssen Ölablaß, Öleinfüll und Ölfilter fest und zuverlässig gesichert werden.

Vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker müssen mit Klebeband kreuzweise abgeklebt werden.

Vorhandene Sturzbügel und Hauptständer müssen abmontiert werden. Seitenständer müssen über einen selbsttätigen Klappmechanismus verfügen und/oder die entsprechende Wegfahrsperrung muß funktionsfähig sein.

Vorhandene Beifahrerfußrasten müssen gegen das Aufklappen zusätzlich gesichert werden.

Sämtliche Be- und Entlüftungsschläuche müssen in ausreichend große und separate Behälter münden.

Zündunterbrecher

Sämtliche Motorräder müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter oder -knopf ausgerüstet sein.

Fahrergerüstung

Zugelassen sind nur Schutzhelme, die den DMSB-Bestimmungen entsprechen. Fahrerkombi, Handschuhe und Stiefel aus Leder oder vergleichbarem Material sind vorgeschrieben.

Allgemeines

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der vorgenannten Bestimmungen - insbesondere bei Sicherheitsangelegenheiten - ist die Entscheidung des technischen Kommissars und des Rennleiters bindend.